

Einzureichende Unterlagen für den Studiengang Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Bildung (M.A.)

Bitte laden Sie diese Nachweise bei der Bewerbung in compass.hs-rm.de hoch:

1. Studien-/Exmatrikulationsbescheinigungen mit Angabe der Fach- und Hochschulsemester für alle bisherigen Studienzeiten in der Bundesrepublik Deutschland.
2. Tabellarischer Lebenslauf mit schulischem und beruflichem Werdegang (optional).
3. Abschlusszeugnis eines grundständigen Studiengangs der Sozialen Arbeit (z.B. Diplom oder Bachelor).
4. Sollte noch kein Abschlusszeugnis vorliegen, reichen Sie bitte einen Nachweis aller bisher erbrachten Leistungen und ECTS-Punkte (Notenauszug/Sammelschein/vorläufiges Zeugnis o.ä.) ein.
4. Wenn Sie sich mit einem externen Bachelor (= kein Bachelor des Fachbereichs Sozialwesen der Hochschule RheinMain) bewerben, aktuelle Übersicht aller Ihrer erbrachten (inkl. ggf. angemeldeten) Leistungen/Module (z.B. Sammelchein, Transcript of Records o.Ä.).
5. Aktueller Nachweis (nicht älter als 6 Monate) über eine i.d.R. mindestens 15-stündige und höchstens 30-stündige studienbegleitende Berufstätigkeit in einem den inhaltlichen Schwerpunkten des Masterprogramms nachweislich zuzuordnenden Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit.

Der Nachweis ist über eine Tätigkeitsbeschreibung (ausgestellt vom Arbeitgeber) zu führen und muss die wöchentliche Arbeitszeit enthalten.

Eine Bewerbung ohne Nachweis der studienbegleitenden Berufstätigkeit hat nur Aussicht auf Erfolg, wenn Sie aktuell Ihr Bachelorstudium noch nicht abgeschlossen haben und aus diesem Grund noch keine studienbegleitende Berufstätigkeit nachweisen können. Im Falle einer Zulassung erfolgt diese unter dem Vorbehalt des Nachweises der studienbegleitenden Berufstätigkeit innerhalb des ersten Mastersemesters. Falls Sie diese Auflage nicht erfüllen, wird Ihre Immatrikulation rückwirkend unwirksam. D.h. Ihre Studienzeit und evtl. im Master erbrachte Prüfungsleistungen gelten als nicht erbracht. Auf dem Immatrikulationsstatus beruhende gewährte Leistungen (z.B. Bafög) sind ggf. zurückzuzahlen. Sie sollten sich unter dem Vorbehalt der Erbringung der studienbegleitenden Berufstätigkeit also nur immatrikulieren, wenn Sie sich sicher sind, den Nachweis innerhalb der Frist erbringen zu können.

6. Empfehlung für Bewerbende von anderen Hochschulen, deren Studiengang nicht "BA Soziale Arbeit" oder "BA Sozialpädagogik" ist: Laden Sie, wenn vorhanden, einen Nachweis einer staatlichen Anerkennung oder sonstige zusätzliche Qualifikationsnachweise mit Bezug zum Master hoch (z.B. Berufstätigkeiten, Qualifizierungen), insbesondere wenn Sie sich mit einem sechssemestrigen Bachelor bewerben. Hierdurch können Sie ggf. eine Zulassung ermöglichen, falls Ihr Bachelorstudiengang nicht ausreichend passgenau ist.

Änderungen vorbehalten! Bitte achten Sie auf entsprechende Hinweise im Bewerbungsportal.

Infos zum Hochladen von Dateien: Die Datei muss im Format pdf hochgeladen werden. Die maximale Dateigröße beträgt 1,5 MB. Wir empfehlen deshalb die Dokumente nicht farbig, sondern in schwarz-weiß einzuscannen. Der Dateiname muss mind. 3 Zeichen umfassen. Er sollte den Inhalt der Datei benennen (z.B. Hochschulzugangsberechtigung, Leistungsnachweise etc.).